

Verteidigungsschrift von DDr. Martin Balluch

VGT-Obmann und Hauptangeklagter DDr. Martin Balluch werden lediglich mittels §278a legale Tierschutzkampagnenhandlungen vorgeworfen, die ideell und indirekt ihm unbekannte Personen zu Straftaten inspiriert haben sollen. Die konkreten "Vorwürfe" gliedern sich so:

- 1. DDr. Balluch habe in Pelzfarmen und Legebatterien gefilmt. Diese Tätigkeit ist aber für Tierschutzvereine zwingend notwendig und normal.
- 2. DDr. Balluch habe Funkgeräte und Computer des VGT zur Verfügung gestellt. Alles Equipment des VGT wurde ausschließlich für normale Tierschutzarbeit verwendet.
- 3. DDr. Balluch habe Tierrechtskongresse und Kunstsymposia organisiert. Das ist richtig aber unverdächtig.
- 4. DDr. Balluch habe auf Internetforen mitdiskutiert. Meinungsäußerungen bei derartigen Diskussionen sind durch Artikel 8, 9 und 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt, die in Österreich Verfassungsrang hat.
- 5. DDr. Balluch habe mehrere polemische Bekennerschreiben und 16 Leserbriefe radikalen Inhalts geschrieben. Diese Behauptung basiert auf einem linguistischen Gutachten eines AHS-Lehrers, der Satz- und Wortlängen gezählt hat. Diese variieren aber in den untersuchten Texten viel zu sehr, um aussagekräftig zu sein. 2 linguistische Gegengutachten beweisen, dass DDr. Balluch nicht der Autor dieser Schreiben ist. Für einen Leserbrief hat sich der Autor gemeldet.
- 6. DDr. Balluch würde international AktivistInnen kennen und an Tierschutzkongressen teilnehmen. Das ist teilweise richtig aber an sich nicht kriminell.
- 7. DDr. Balluch würde Bekennerschreiben und Medienberichte von Straftaten archivieren. Das ist richtig, aber wird dadurch verständlich, dass DDr. Balluch seit 11 Jahren für eine wöchentliche Radiosendung verantwortlich ist, in deren Verlauf aktuelle Kurznachrichten aus den Medien verlesen werden. Alle Informationen zu Straftaten stammen aus Medien und sind nachweislich zuerst in öffentlichen Medien erschienen, bevor sie DDr. Balluch bekannt waren.
- 8. DDr. Balluch würde eine geheime Internetplattform administrieren. DDr. Balluch administriert sehr viele Plattformen. Manche sind öffentlich, manche privat und moderiert, manche sogar verschlüsselt. Für soziale Bewegungen ist das normal.
- DDr. Balluch würde sich als Vordenker betätigen. Das ist richtig, DDr. Balluch hat ein richtungsweisendes Buch im Tierschutz geschrieben: seine Dissertation. Aber DDr. Balluch hat niemals dazu aufgerufen, strafbare Handlungen zu begehen oder ähnliches, ansonsten wäre er dafür angeklagt.
- 10. DDr. Balluch habe neue AktivistInnen rekrutiert. Das ist ebenfalls richtig, allerdings nur für normale Aktivitäten des VGT.
- 11. DDr. Balluch würde seinen Computer verschlüsseln, wie im übrigen auch Amnesty International.

Der gesamte Strafantrag gegen DDr. Balluch mit seinen Kommentaren findet sich auf der Webseite des VGT:

http://www.vgt.at/presse/konferenz/20090909strafantrag/PKStrafantragKommentiert.pdf